

## Neues vom Glasfaserprojekt

Erklärtes politisches Ziel der Gemeinde Denklingen ist es, eine bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Breitbandversorgung im gesamten Gemeindegebiet auf Dauer sicherstellen zu können. Zur Umsetzung dieses Ziels möchte die Gemeinde ein zukunftsfähiges Glasfasernetz (NGA-Netz) schaffen, in dem grundsätzlich jedes innerhalb des Gemeindegebiets gelegene Gebäude mit Glasfaser bis zum Gebäude erschlossen werden soll (sogenannte "Fiber to the building" oder "FTTB"-Lösung). Hintergrund ist die Überzeugung, dass zukünftige Anwendungen so hohe Bandbreiten erforderlich machen werden, dass diese nur über NGA-Netze dauerhaft und sicher zur Verfügung gestellt werden können. Aus diesem Grund hatte die Gemeinde zunächst beschlossen, die für ein NGA-Netz erforderliche passive Glasfaserinfrastruktur selbst als kommunale Infrastruktur aufzubauen. Das Netz sollte im Eigentum der Gemeinde bleiben. Betrieb und Vermarktung des Netzes sollten im Rahmen einer Kooperation durch einen Netzbetreiber erfolgen, der auch die aktive Infrastruktur (Server, Software etc.) zur Verfügung stellen sollte. Zur Vorbereitung der Herstellung des kommunalen Glasfasernetzes beauftragte die Gemeinde Denklingen die LEW TelNet GmbH mit der Planung einer Glasfaserinfrastruktur zur Umsetzung einer FTTB-Lösung.

Nach der von der LEW TelNet GmbH ausgearbeiteten Planung würde dies einen Investitionsbedarf von ca. 4,3 Millionen Euro verursachen.

Nachdem die Gemeinde an die LEW TelNet GmbH mit dem Anliegen herangetreten war, im Zuge des Ausbaus des Breitbandnetzes gleichzeitig den Abbau der Strom-Freileitungen durchzuführen, unterbreitete deren Muttergesellschaft, die Lechwerke AG der Gemeinde den Vorschlag, beide Vorhaben unter Nutzung von Synergien im Konzernverbund der Lechwerke AG durchzuführen. Bei dieser gemeinsamen Lösung sollen sämtliche Arbeiten durch den Konzern der Lechwerke AG durchgeführt werden, der nach diesem Vorschlag, dann auch Eigentümer des Breitbandnetzes werden würde. Nach den Berechnungen der Lechwerke AG würde dieses Modell einen "Investitionszuschuss" der Gemeinde in Höhe von 3,85 Millionen Euro voraussetzen.

Unabhängig davon, in welcher Form der Breitbandausbau verwirklicht werden soll, werden hierdurch zwingende europarechtliche Vorgaben berührt, insbesondere des Beihilferechts. Dies führt dazu, dass das Vorhaben der Gemeinde aller Voraussicht nach von der Europäischen Kommission notifiziert, also genehmigt werden muss. Eine solche Einzelfallnotifizierung kann nach den rechtlichen Vorgaben nur dann entfallen, wenn sich das Vorhaben an die sogenannte Bundesrahmenregelung-Leerrohre in der von der Kommission am 07.12.2010 genehmigten Fassung hält.

Um die zwingenden rechtlichen, insbesondere europarechtlichen, Vorgaben einhalten zu können, wurde von der Gemeinde die Rechtsanwaltskanzlei Siebeck, Hofmann, Voßen und Kollegen aus München beauftragt, die in den letzten Monaten Verhandlungen mit dem Bundeswirtschaftsministerium und dem bayerischem Wirtschaftsministerium geführt hat. Die Rechtslage ist insbesondere deswegen schwierig, weil die Gemeinde Denklingen hier "Neuland" betritt, sodass auch die zuständigen Fachministerien in Bund und Land über keine konkrete Erfahrung, insbesondere im Hinblick auf die Erfolgsaussichten einer Einzelfallnotifizierung bei der Kommission besitzen.

Das vorläufige Ergebnis dieser Verhandlungen fassen wir wie folgt zusammen:

I.

- Ob eine FTTB-Lösung aufgrund der Bundesrahmenregelung-Leerrohre durchgeführt werden kann, erscheint fraglich. Selbst wenn die Regelung, dass grundsätzlich Glasfasern nur bis zum

Verteilerkasten verlegt werden dürfen, nicht in den Leitlinien der Kommission angelegt ist, sondern auf Wunsch der Fachabteilung des Bundeswirtschaftsministeriums in die Bundesrahmenregelung aufgenommen wurde, so ändert das nichts daran, dass diese formaljuristisch von der Kommission eben nur mit dieser Einschränkung genehmigt worden ist.

Nachdem diese Einschränkung aber offensichtlich nicht auf Drängen der Kommission in die Bundesrahmenregelung-Leerrohre eingefügt worden ist, kann aus dieser Einschränkung andererseits nicht entnommen werden, dass die Kommission einer FTTB-Lösung grundsätzlich negativ gegenüber steht, oder dass FTTB-Lösungen grundsätzlich nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig sein sollen.

- Immer stärker werden die Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit einer gemeinsamen Verwirklichung des Breitbandausbaus mit der Verlegung der Stromkabel. Wie auch bereits in einer Besprechung mit dem Bayerischen Wirtschaftsministerium angeklungen, wird es unter keinen Umständen möglich sein, dieses Modell im Rahmen der Bundesrahmenregelung zu verwirklichen. Weiter dürfte es ausgesprochen fraglich sein, ob die Kommission bei dieser Vorgehensweise eine Einzelfallnotifizierung erteilen würde.

## II.

Unter diesen Umständen bieten sich dem Gemeinderat nunmehr insgesamt drei Handlungsalternativen:

**a)** Die Erste besteht darin, ein Vorhaben gemäß den Bundesrahmenregelungen-Leerrohre durchzuführen. Dies würde aber eine Abkehr von dem FTTB-Konzept für jedes Gebäude mit sich bringen. Die Glasfaserleitungen würden nach diesem Konzept grundsätzlich nur bis zum Verteiler verlegt werden, mit Ausnahme derjenigen Gebäude, in denen ein darüber hinausgehender Bedarf im Einzelfall nachweisbar ist, was insbesondere für Unternehmen, aber auch Freiberufler in Frage kommen dürfte. Dieses Modell ließe sich rechtssicher innerhalb der geringsten Zeit und mit den geringsten Kosten verwirklichen, weil hiermit eine Einzelfallnotifizierung nicht verbunden wäre. Diese Alternative hat jedoch ein schlechtes Kosten-/Nutzenverhältnis, weil die Aufrüstung der Mobilfunkmasten in Denklingen und Apfeldorf im ersten Halbjahr 2011 mit LTE-Antennen eine Breitbandversorgung in die Gemeinde Denklingen bringen wird, deren Qualitätsrückstand gegenüber dieser Alternative relativ gering ist.

**b)** Der zweite Lösungsansatz wäre die Verwirklichung einer FTTB-Lösung unter Anlehnung an die Bundesrahmenregelung-Leerrohre. Dieses Modell kommt dem ursprünglich von der Gemeinde angedachten Konzept sehr nahe. Aufgrund der oben beschriebenen Schwierigkeiten wird es aber nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht zu empfehlen sein, dieses Modell ohne Einzelfallnotifizierung auf Grundlage der Bundesrahmenregelung-Leerrohre durchzuführen. Um hier keine rechtlichen Risiken einzugehen, müsste die Gemeinde hier eine Einzelfallnotifizierung anstreben, was zusätzliche Zeit in Anspruch nimmt.

**c)** Letztendlich verbleibt noch der dritte Lösungsansatz. Dieser beinhaltet eine gemeinsame Realisierung des Breitbandausbaus und der Modernisierung des Stromnetzes im Konzernverbund der Lechwerke AG. Dieser Lösungsansatz entspricht der derzeitigen Beschlusslage des Gemeinderats. Hier steht fest, dass dieser Lösungsansatz keinesfalls unter die Bundesrahmenregelung fallen würde, sodass in jedem Fall eine Einzelfallnotifizierung erforderlich wäre. Aufgrund der bekannten, durch die Verbindung beider Projekte auftretenden rechtlichen Schwierigkeiten dürften die Chancen einer Notifizierung allerdings sehr viel geringer sein, als bei dem voranstehenden Modell und vielleicht sogar fast gegen Null tendieren.

Es steht die Entscheidung an, mit welcher der drei Alternativen bei diesem Projekt fortgefahren wird.